Planzeichenerklärung

D — Baudenkmal (Einzelanlage (§ 3 Abs. 2 NDSchG))
Hierfür gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes

II — Zahl der Vollgeschosse Z (Höchstzahl)

II - IV — Zahl der Vollgeschosse Z (Mindest- und Höchstzahl)

Fläche deren Gebäude und Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Grünfläche mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Schrift

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Mögliche Trennlinie für einen eventuellen 1. Bauabschnitt